

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-15/2025

Datum: 16.01.2025

Aktenzeichen	Be-Br/Mä
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	20.01.2025	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	05.02.2025	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	12.02.2025	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	26.02.2025	beschließend

### **Bauleitplanung der Stadt Haiger**

#### **hier: 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haiger (Bereich Erweiterung Sportanlagen Haarwasen), Gemarkung Haiger**

- a) **Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist gem. § 3 (2) BauGB im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB**
- b) **Beschluss über die Feststellung der Flächennutzungsplan-Änderung**

#### Beschlussvorschlag:

##### **Zu a:**

Der Magistrat der Stadt Haiger beschließt, den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen der Behördenbeteiligung, lfd. Nr. 1 – 3 zuzustimmen.

##### **Zu b:**

1. Oben genannte Planung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird unter Beachtung des unter Punkt a gefassten Beschlusses als Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
2. Die zur Flächennutzungsplan Änderung gehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen abgegeben haben, werden von dem Ergebnis unterrichtet.
4. Der Magistrat wird beauftragt, die vorstehend beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung dem Regierungspräsidenten vorzulegen und anschl. gem. § 6 (3) BauGB wirksam werden zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Mit Mail vom 31.10.2024 wurden die Behörden gem. § 4a (3) BauGB über den Zeitraum der Veröffentlichungsfrist gem. § 3 (2) BauGB (11.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024) informiert und gleichzeitig beteiligt.

Die eingegangenen Anregungen müssen gemäß BauGB förmlich abgewogen werden, siehe a.

Nach erfolgter Abwägung kann sofort der Feststellungsbeschluss gefasst werden, siehe b.

Für die Planung ergeben sich aufgrund der vorbereiteten Abwägungen keine Änderungen.

Das Bauleitplanverfahren wird nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium durch die ortsübliche Bekanntmachung rechtskräftig.

Anlagen für Stadtverordnete tlw. In Papierform:

- Stellungnahmen mit Anregungen und rechtsseitigen Beschlussempfehlungen, Nr.: 1 – 3
- Planzeichnung
- Begründung

Weitere Anlagen liegen ohne Änderung bereits im SD Net vor  
VL – 278/2024 und

VL – 279/2024 (jeweils vom Beschluss zur 3. Öffentlichen Auslegung der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2024)

- Bestandsplan Erweiterung Sportanlagen Haarwasen
- fachtechnische Stellungnahme zu wasserwirtschaftlichen Belangen
- Lageplan zu wasserwirtschaftlichen Stellungnahme Entwässerung
- Stellungnahme Stadtwerke Haiger, Stand 12.03.2024
- Umweltbericht F-Plan-Änderung Erweiterung Sportanlagen Haarwasen
- Umweltbericht B-Plan Erweiterung Sportanlagen Haarwasen
- Immissionsberechnung 02.03.2022
- Text Fauna-Flora Erweiterung Haarwasen 2017
- Plan Bestand Flora und Fauna 2017
- Plan Bewertung Fauna und Flora 2017
- Text ASB Erweiterung Haarwasen 2017
- ASB Anhang 1 Erweiterung Haarwasen 2017
- ASB Anhang 2 Erweiterung Haarwasen 2017
- Plan Artenschutz 2017
- Kommentierte Fotodokumentation Ausgleichsfläche Rodenbach
- Bilanzierung aller Flächen Erweiterung Sportanlagen Haarwasen 3. Offenlegung
- Haarwasen Haiger Sportanlagen Fachgutachten Boden 240506
- Umweltbezogene Stellungnahmen F-Plan-Änderung Erweiterung Sportanlagen Haarwasen Anhörung und 4.2 BauGB
- Umweltbezogene Stellungnahmen F-Plan-Änderung Erweiterung Sportanlagen Haarwasen 4a.3 BauGB
- Abwägung F-Plan Erweiterung Sportanlagen Haarwasen

gez.  
Schramm  
Bürgermeister